Stand: 10/2017

Bodengutachten

Allgemeine Informationen zum Abruf eines Bodengutachtens





Allgemeine Informationen zum Abruf eines Bodengutachtens

Als Voraussetzung für eine korrekte Planung der Gründung benötigen wir von Ihnen ein Bodengutachten.

Üblicherweise werden für das Bodengutachten auf dem Baugrundstück mind. 2 Rammkernsondierungen bis in eine Tiefe von etwa 5m durchgeführt, welche einen Großteil der zur Erstellung des Gutachtens notwendigen Informationen liefern. Das erforderliche Bodengutachten können Sie von jedem Bodengutachter Ihrer Wahl erstellen lassen.

Es empfiehlt sich einen Gutachter aus der Region zu beauftragen.

Sollten Sie bei der Auswahl des Bodengutachters unsicher sein, ob er Ihren Ansprüchen genügt, können wir Ihnen bei der Vermittlung eines Bundesweit tätigen Baugrundsachverständigen helfen.

Grundsätzlich müssen Sie bei der Beauftragung des Bodengutachtens folgende Informationen an den Bodengutachter weitergeben, damit er das Gutachten erstellen kann:

- die genaue Grundstücksadresse und Anfahrtsbeschreibung, da insbesondere in Neubaugebieten noch keine Straßenschilder stehen.
- Lageplan/ Flurplan mit eingezeichnetem Bauprojekt beifügen, damit erkennbar ist wo das Haus auf dem Grundstück stehen soll
- Info geben ob ein Keller geplant ist oder nicht
- Info geben auf welcher Höhe der Erdgeschossfußboden später liegen soll. Dabei Bezug auf den Lageplan nehmen.
- Info geben ob das Grundstück bereits Ihr Eigentum ist, bzw. ob eine Erlaubnis vom Eigentümer vorliegt, dass ein Bodengutachten durchgeführt werden darf.
- Info geben ob irgendwelche Versorgungsleitungen (Gas, Wasser, Elektro, Telefon, unterirdische Überlandleitungen, o.ä.) auf dem Grundstück vorhanden sind oder nicht. Dies müssen Sie bei der Gemeinde oder den Versorgern in Erfahrung bringen.

Sollten diese Informationen nicht vorliegen wird der Bodengutachter den Auftrag nicht oder nur unzureichend durchführen können.

Des Weiteren sollte das Grundstück frei von Altgebäuden, starkem Bewuchs oder größeren Haufen von Erdaushub sein, damit die zur Erstellung des Bodengutachtens erforderlichen Bohrungen/ Rammkernsondierung möglichst an der richtigen Stelle gemacht werden können.

Sollten Sie zusätzliche Informationen z.B. über die Versickerungsfähigkeit des Baugrundes haben wollen, so muss dies üblicherweise extra beauftragt werden und kostet auch extra. Für eine eventuelle Abfuhr von Aushubboden wird später auch eine Schadstoffanalyse des Bodens benötigt. Da solch eine Analyse jedoch nur max. 6 Monate gültig bleibt, sollten Sie diese besser nicht sofort durchführen lassen, sondern zu einem späteren Zeitpunkt. Gegebenenfalls können Sie mit dem Bodengutachter vereinbaren, dass zu diesem Zweck eine "Rückstellprobe" des Bodens genommen wird, damit später kein zusätzlicher Termin zur Probeentnahme notwendig wird.

Abruitormular Baugrunug	utaciiteii
Auftraggeber/Bauherren	
Straße und Hausnummer	
PLZ / Ort	
Telefon / Mobil	
Beauftragung für eine Baugrund geplante Gründungssohle auf fo	luntersuchung mit mind. 2 Stück Rammkernsondierungen bis ca. 2,5 m unter Ilgendem Grundstück:
Straße und Hausnummer	
PLZ / Ort	
Die geplante Höhenlage des FFB	-EG (Fertigfußboden im EG)
bezogen auf:	
ist:	
	Haus ohne Keller
	☐ Haus mit Keller (d.h. Gründungssohle ca. 3 m unter FFB-EG)
Keller mit einer tragenden Bode	konventionellen Flachgründung, mit einer Bodenplatte (bei Häusern ohne inplatte und einer umlaufenden Beton-Frostschürze) Ilgenden Punkten wird eine Beurteilung des Baugrundes benötigt:
	anstehende Bodenschichten und Bodenklassen
	☐ Tragfähigkeit des Baugrundes (aufnehmbarer Sohldruck kN/m² bzw. Steifemodul MN/m²)
	Eventuell erforderliche bzw. mögliche Maßnahmen zur Baugrundverbesserung um mindestens ein Steifemodul von 20 MN/m² zu erreichen.
	Wiedereinbaufähigkeit des Aushubbodens in setzungsempfindlichen Bereichen.
	☐ Grundwassersituation.
(nur ankreuzen sofern erforder Zusätzlich wird ein Versickerung onierung einer Versickerungsan	sgutachten benötigt mit Ermittlung der kf-werte und Aussagen zur Dimensi-
	Versickerung des Drainagewassers
	☐ Versickerung des Regenwassers des Gebäudes
	Anlagen: Lageplan mit eingezeichnetem Bauprojekt
	Leitungsplan mit vorhandenen Versorgungsleitungen auf dem Grund stück
	☐ Kein Leitungsplan, es sind keine Leitungen auf dem Grundstück vorhan den.
	Anfahrtsbeschreibung
Die Auftraggeber bestätigen, da vom Eigentümer vorliegt.	ss Sie die Eigentümer des Grundstückes sind bzw. eine Betretungserlaubnis
Ort	Datum Unterschrift Auftraggeber



Weitere Informationen:				



Skizzen:



